

Fahrplan 2030

Los
geht's!



Wie wir die österreichische Klima-
und Energiestrategie umsetzen können

Fahrplan 2030

Wie wir die österreichische
Klima- und Energiestrategie
umsetzen können

Los
geht's!

1 mission2030: der Weg zum Ziel

Unsere Forderungen:
Versorgungssicherheit, Umwelt-
verträglichkeit und Leistbarkeit
gleich gewichten.

- ausreichende Kapazitäten sichern
- Netzausbau erleichtern
- gesamten Energiesektor einbeziehen
- faire Preise für Konsumenten und Erzeuger

2 Neues Energiegesetz: Incentivierung durch Marktprämien und Ausschreibungen

Unsere Forderungen:
• technologiespezifische Incentivierung
durch variable Marktprämien
• faire Bedingungen für alle
Marktteilnehmer
• technologiespezifische
Ausschreibungen

3 Modernisierung Energierecht: Erneuerung der Netztarifstruktur

Unsere Forderungen:
• modernes Energierecht
• neue Tarifstruktur
• Netzreserve finanzieren
• Netzsicherheit unterstützen
• Regelleistung finanziell absichern
• Bürokratie eindämmen
• Innovation unterstützen

4 Bürokratieabbau: schnellere Genehmigungen

Unsere Forderungen:
• weniger Bürokratie
• Genehmigungen vereinfachen
und beschleunigen
• Verfahrensdauer beschränken
• Abbau überschüssiger
Vorschriften

5 Regulierung: Flexibilität für Zukunftsinvestitionen

Unsere Forderungen:
• Weg mit Überregulierung!
• faire Bedingungen für
inländische Erzeugung
• Bestand der KWK sichern
• mehr Flexibilität für
Zukunftsinvestitionen
• gleiche Rechte und Pflichten
für alle

6 Energieeffizienz: Anreiz statt Verpflichtung

Unsere Forderungen:
• Weg mit der Lieferanten-
verpflichtung!
• Konsumenten für strategische
Maßnahmen begeistern
• Sektoren koppeln,
Energie effizienter nutzen

7 Mobilitätswende: spürbarer Ausbau der Elektromobilität

Unsere Forderungen:
mehr E macht mobil
• differenzierte Konzepte für
einzelne Kundengruppen
• Verteilernetze als Manager
für ein flächendeckendes
Ladesystem
• europaweite Standardisierung

9 Digitalisierung: Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen

Unsere Forderungen:
• Digitalisierung als
Chance begreifen
• Technologiewandel
regulatorisch unterstützen
• Anreize für neue Services schaffen

8 Wärmewende: Offensive für Wärmepumpen und thermische Sanierung

Unsere Forderungen:
• strategisches Konzept
für Wärmewende
• mehr Förderungen für Sanierung
• Anreize und Normen anpassen
• Energieeffizienz verbessern

10 Leuchtturmprojekte: Vorreiter bei Innovationen werden

Unsere Forderungen:
• nationaler Schulterschluss
für Leuchttürme
• integrierte Projekte für
Forschungsleuchttürme
• finanzielle und organisatorische
Grundlagen schaffen
• Forschung im Netzbereich
unterstützen

10 Stationen auf dem Weg nach 2030

- 1 mission2030: der Weg zum Ziel
- 2 Neues Energiegesetz: Incentivierung durch Marktprämien und Ausschreibungen
- 3 Modernisierung Energierecht: Erneuerung der Netztarifstruktur
- 4 Bürokratieabbau: schnellere Genehmigungen
- 5 Regulierung: Flexibilität für Zukunftsinvestitionen
- 6 Energieeffizienz: Anreiz statt Verpflichtung
- 7 Mobilitätswende: spürbarer Ausbau der Elektromobilität
- 8 Wärmewende: Offensive für Wärmepumpen und thermische Sanierung
- 9 Digitalisierung: Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen
- 10 Leuchtturmprojekte: Vorreiter bei Innovationen werden

Los geht's!

Die Klima- und Energiestrategie gibt herausfordernde Ziele vor, die bis 2030 umgesetzt sein sollen.

12 Jahre sind für die E-Wirtschaft eine sehr kurze Zeitspanne, um von rund Dreiviertel auf 100 Prozent Erneuerbare im Stromsystem zu kommen.

Was notwendig ist, um Österreich 2030 nicht nur sauber, sondern auch sicher und leistbar mit Strom zu versorgen, haben wir in dem vorliegenden Fahrplan 2030 in 10 Stationen zusammengefasst.

Als erste Stationen müssen dabei folgende angefahren werden:

1. die zeitgerechte Verabschiedung eines Energiegesetzes, das auf sinnvolle Incentivierungskonzepte abzielt: Variable Marktprämien und technologiespezifische Ausschreibungen sollen dabei die Hauptinstrumente sein.
2. eine Regulierung und ein Tarifsysteem, das den Netzbetreibern die notwendigen Investitionen für den Umbau des Energiesystems ermöglicht; Investitionsanreize und eine moderne Tarifstruktur, bei der alle Nutzer der Netze gleich behandelt werden
3. die rasche Errichtung von Leuchtturmprojekten – mit ausreichender Finanzierung und gelockerten Rahmenbedingungen

Um es ganz deutlich zu sagen: sollten diese Maßnahmen nicht rasch umgesetzt werden, werden wir die Ziele der #mission2030 nicht erreichen können – das ist nicht das, was wir uns wünschen.

Lassen Sie uns daher den Fahrplan 2030 ab sofort gemeinsam umsetzen! Los geht's!

Dr. Leonhard Schitter, MA
Präsident

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

1. mission2030: der Weg zum Ziel

Österreich hat seit Sommer 2018 mit der #mission2030 eine integrierte Klima- und Energiestrategie, deren zentrales Ziel es ist, die Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um 36 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren. Erreicht werden soll dies mittels einer koordinierten Klima- und Energiepolitik, die „die Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit/Leistung und Versorgungssicherheit jetzt und in Zukunft gewährleistet“. Klare Rahmenbedingungen sollen Fehlinvestitionen und volkswirtschaftliche Ineffizienzen vermeiden sowie den sozial- und umweltfreundlichen Ausbau und eine Modernisierung des Stromsystems ermöglichen.

Dazu bedarf es mehrerer Maßnahmenpakete, die alle relevanten Sektoren erfassen und verbinden müssen:

- Der Ausstieg aus fossilen Energien bedeutet primär die Steigerung erneuerbarer Energien und erhöhte Energieeffizienz.
- Die Wirtschaftlichkeit aller Investitionen muss gesichert sein. Der liberalisierte, wettbewerblich organisierte Strombinnenmarkt mit entsprechenden Preisbildungsmechanismen bildet die Grundlage der Energieversorgung.

- E-Mobilität mit erneuerbarem Strom leistet einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Gesamteffizienz des Energiesystems
- Eine Wärmewende erhöht nicht nur die Energieeffizienz, sondern bedeutet gleichzeitig eine Steigerung des Stromverbrauchs und zunehmende Sektorkopplung.
- Industrielle Energieanwendungen werden durch Sektorkopplung und Flexibilisierung zu Energielieferanten für andere Bereiche und stellen Kapazitäten für die Regelung des Stromsystems bereit.
- Dezentrale Energieerzeuger müssen über eine leistungsstarke Netzstruktur verbunden werden und unterstützen so über regionale Netze die Versorgungssicherheit und den Ausgleich zwischen Erzeugung, Speicherung und Verbrauch im gesamten Stromsystem.
- Alle Energiesysteme werden zunehmend elektrifiziert, Strom wird schrittweise zur wichtigsten Energieform.

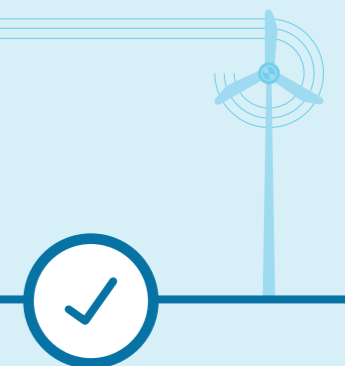
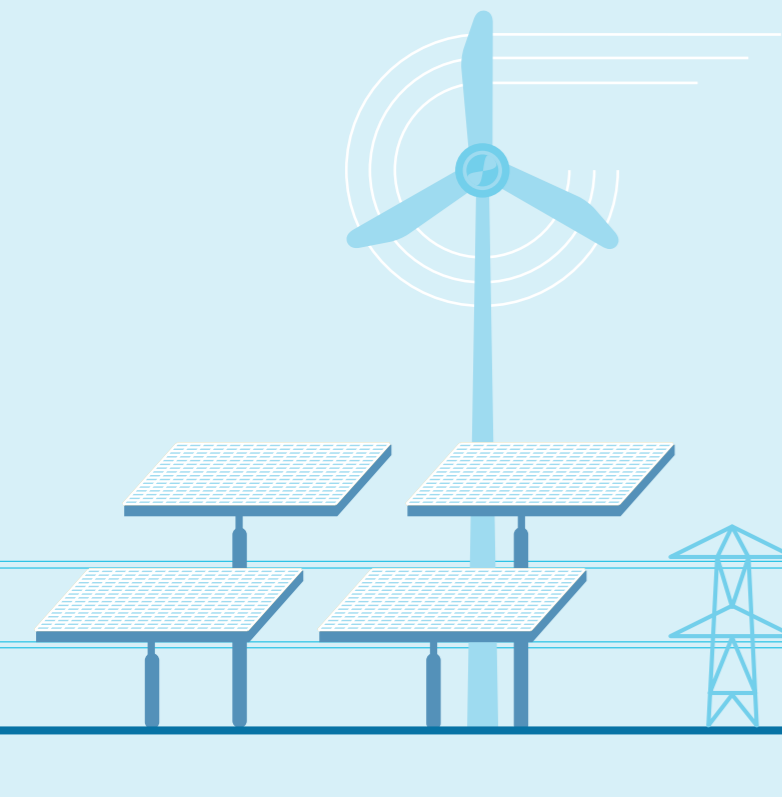
#mission2030 in Zahlen

- THG-Reduktion um 36 Prozent gegenüber 2005 auf 36,4 Mio. t CO₂-Äquivalenten
- Verkehr: Reduktion der Emissionen um 7,2 Mio. t auf 15,7 Mio. t
- Gebäudesektor: Reduktion der Emissionen um rund 3 Mio. t auf 5 Mio. t
- Erneuerbare Energie: Steigerung des Anteils von 33,5 auf 45 bis 50 Prozent (Bruttoendenergiebedarf).
- 100 Prozent erneuerbarer Strom (national bilanziell) bis 2030
- Effizienz: Verbesserung der Primärenergieintensität um 25 bis 30 Prozent gegenüber 2015

Unsere Forderungen:

- **Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Leistung müssen gleichwertige Säulen einer langfristigen Energiestrategie sein. Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität sind die Basis moderner Industriestaaten und unverzichtbar zur Sicherung von Lebensqualität, Arbeitsplätzen und Wohlstand in unserem Land.**
- **Für die von der Klima- und Energiestrategie angestrebte Stromversorgung durch erneuerbare Energien bis 2030 sind ausreichend (quantitativ) und jederzeit abrufbare (qualitativ) Kraftwerkskapazitäten (inklusive Kraft-Wärme-Kopplung) bereitzustellen. Zu diesem Zweck muss eine ökonomische Basis für die Wahrung der Versorgungssicherheit und -qualität geschaffen werden.**
- **Eine ernst gemeinte integrierte Klima- und Energiepolitik muss den gesamten Energiesektor einbeziehen. Bisher wurden die schwierig zu steuernden Bereiche Mobilität und Raumwärme zu wenig in die Pflicht genommen. Künftig müssen alle Sektoren ihren Beitrag leisten. Strom wird zur wichtigsten Energiequelle und muss andere Energieträger ersetzen.**
- **Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie der damit verbundene und unverzichtbare Netzausbau müssen erleichtert und beschleunigt werden. Erforderlich sind Investitionssicherheit sowie kürzere und effizientere Genehmigungsverfahren. Systemblockaden und administrative Hemmnisse (wie Abgaben, Melde- und Berichtspflichten) sind abzubauen.**
- **Strom ist ein wertvolles Gut und braucht einen angemessenen Preis. Schwere Verzerrungen am Strommarkt haben in den vergangenen Jahren zu massiven wirtschaftlichen Problemen geführt.**
- **Der Weg zu einem Energiesystem, das vornehmlich auf Strom setzt, erfordert eine strategische Ausrichtung von Forschung, Entwicklung und Investitionen in Richtung innovativer Speichersysteme. Dazu gehört auch die Entwicklung eines neuen flexiblen Systems aus Speicherung, Netzen und Verbrauchern sowie Sektorkopplung. Zusätzlich muss es auch für die bestehenden Speichersysteme faire Marktbedingungen geben.**
- **Forschung fördern: Der Umbau des Energiesystems erfordert eine deutliche Erhöhung der Investitionen in Energieforschungsprojekte mit den Schwerpunkten Speicherung, (intelligente) Energiesysteme und -netze, Sektorkopplung sowie soziale Innovationen.**

Versorgungssicherheit,
Umweltverträglichkeit und
Leistung gleich gewichten
ausreichende Kapazitäten sichern
Netzausbau erleichtern
gesamten Energiesektor einbeziehen
faire Preise für Konsumenten
und Erzeuger



2. Neues Energiegesetz: Incentivierung durch Marktprämien und Ausschreibungen

Neuer Rahmen für Erneuerbare

100 Prozent des Gesamtstromverbrauchs sollen bis 2030 aus erneuerbaren Energien (national bilanziell) gedeckt werden. Berücksichtigt man die in der #mission2030 enthaltenen Ausnahmen für Regel- und Ausgleichsenergie sowie Strom zur Eigenversorgung in der Sachgüterproduktion, bedeutet das rund 30 Mrd. Kilowattstunden (30 TWh) mehr Strom aus Erneuerbaren (Studie Austrian Energy Agency 2018 im Auftrag von Oesterreichs Energie). Das ist sowohl technisch wie auch finanziell überaus ambitioniert und erfordert ein kosteneffizientes Incentivierungssystem, denn es entspricht einer Steigerung der inländischen Stromproduktion um rund 50 Prozent.

Um die #mission2030 zu erfüllen, muss ein Großteil der ökologisch und ökonomisch machbaren Ausbaupotenziale aller relevanten erneuerbaren Energien in Österreich bis 2030 genutzt werden. Das sind: 6–8 TWh Wasserkraft; 11–13 TWh Windkraft, 11–13 TWh Photovoltaik und rd. 2 TWh Biomasse-KWK, deren Bestand gesichert werden muss. Zentrale Forderung der E-Wirtschaft ist die Heranführung aller Technologien an den Wettbewerbsmarkt und die Übernahme von Systemmitverantwortung. Zusätzlich muss die notwendige Kapazität an Kraftwerken, Speichern und anderen Flexibilitätsoptionen ermittelt werden, die man braucht, um die fluktuierende Einspeisung von Strom aus PV und Wind in das Stromsystem zu integrieren. Oesterreichs Energie spricht sich für eine technologiespezifische Incentivierung aus, um eine Diversität von Erzeugungsmustern (Netz- und Systemstabilität) und eine Begrenzung regionaler Konzentrationseffekte zu erreichen. Dies trägt erheblich zur Netz- und Systemstabilität bei. Das Incentivierungssystem sollte auf variable Marktprämien mit wettbewerblcher Bestimmung der Vergütungssätze und einer Vergütungsdauer von 20 Jahren aufbauen.

In Ausschreibungen bewerben sich die potenziellen Anlagenbetreiber um die Förderung, indem sie ihre Bereitschaft erklären, bei einer bestimmten Höhe der Erlöse die Anlage zu betreiben. Dieser fixe Erlös setzt sich aus den Erlösen an der Strombörse und der variablen Marktprämie zusammen, die mit steigenden oder fallenden Börsenerlösen angepasst wird. Bei steigenden Börsenerlösen sinkt die Marktprämie, bei sinkenden Börsenerlösen steigt sie – wenn der Anlagenbetreiber den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält, kann er für den Förderzeitraum von konstanten Erlösen ausgehen.

Marktprämien zeigen im Vergleich zu Investitionsförderungen klare Kostenvorteile, weil eine geringere Risikoabgeltung erforderlich ist, es zu einer Vermeidung von einmaligen budgetären Belastungen kommt und Anreize zum effizienten und langfristigen Betrieb der Anlagen geschaffen werden.

- Die Vergabe der Incentivierungsmittel erfolgt durch nachhaltig angelegte Ausschreibungsverfahren für:
- Wasserkraftanlagen mit einer Ausbauleistung von über 1 MW;
- Windkraft und feste Biomasse-KWK-Anlagen mit einer Ausbauleistung von über 500 kW und
- Photovoltaikanlagen mit einer Ausbauleistung zwischen 500 kWp und 5 MWp.
- Angemessene Präqualifikationsanforderungen sind in diesen Fällen vorgesehen, um die Realisierung der Projekte mit einer großen Akteursvielfalt zu gewährleisten.

- Ausnahmefälle ohne Ausschreibung gelten für Windkraft, Photovoltaik und für feste Biomasse-KWK < 500 kW bzw. für Wasserkraft < 1 MW. Für diese gelten eigene Präqualifikationskriterien.
- Aufgrund der hohen Akteursvielfalt im Bereich der PV-Kleinanlagen erscheinen Investitionsförderungen als einfach administrierbarer Fördermechanismus sinnvoll.
- Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Energiegesetzes schlägt Oesterreichs Energie eine Übergangsregelung auf Basis der derzeit gültigen Förderungen vor.

- Für alle Teilnehmer am Incentivierungssystem hat ein Level Playing Field zu gelten, in dem die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Erzeugungstechnologien gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Dabei sind neben den erforderlichen neuen Anlagen auch sämtliche zweckmäßige Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Erzeugungsoutputs bei bestehenden erneuerbaren Anlagen (Effizienzsteigerung/Erweiterung, Revitalisierung) in adäquater Weise zu erfassen.
- Brennstoffabhängige Bestandsanlagen mit einer Laufzeit über 20 Jahre sollen bei Bedarf nach Maßgaben des EU-Beihilfenrechts mittels administrativ festgelegten Marktprämien incentiviert werden.

Die Regeln im Detail

Wasserkraft	< 1 MW	≥ MW
	administrativ festgelegte Marktprämie bzw. Einspeisetarife	variable Marktprämie mit Ausschreibung
Windkraft	< 500 kW	≥ 500 kW
	administrativ festgelegte Marktprämie bzw. Einspeisetarife	variable Marktprämie mit Ausschreibung
Photovoltaik	< 500 kWp	≥ 500 kWp – MWp
	Investitionszuschuss bis max. 40 %	variable Marktprämie mit Ausschreibung
Biomasse	< 500 kWel	≥ 500 kWel
	administrativ festgelegte Marktprämie bzw. Einspeisetarife	variable Marktprämie mit Ausschreibung

Unsere Forderungen:

- Für alle Beteiligten am Stromsystem müssen gleiche faire Bedingungen gesichert sein.
- Als wesentliches Instrument zur Incentivierung sollten variable Marktprämien im Energiegesetz verankert werden.
- Alle Technologien sind bei der Incentivierung zu berücksichtigen. Dies bedeutet zusätzlich zu den bislang geförderten Technologien auch große Photovoltaikanlagen und Wasserkraftanlagen.
- Neben den erforderlichen neuen Anlagen sind sämtliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Erzeugungsoutputs bei bestehenden erneuerbaren Anlagen zu erfassen.

Technologiespezifische
Incentivierung durch
variable Marktprämien
—
faire Bedingungen
für alle Marktteilnehmer
—
technologiespezifische
Ausschreibungen



3. Modernisierung Energierecht: Erneuerung der Netztarifstruktur

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der E-Wirtschaft in Österreich finden sich im ElWOG, dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz. Um die Funktionalität der Branche unter den Bedingungen von #mission2030 zu erhalten, fordert Oesterreichs Energie eine umfassende Modernisierung des ElWOG.

Netzentgelte neu ordnen

Das Energiesystem und damit auch das Stromsystem werden durch die zunehmende Dezentralisierung in der Erzeugung und die Digitalisierung der Systemkomponenten umgestaltet. Das macht eine Weiterentwicklung des mittlerweile knapp 20 Jahre alten Stromnetztarifgefüges zwingend erforderlich. Die Aufbringung der Netzkosten muss an die geänderten Verhältnisse angepasst, und die Tarife müssen vereinfacht werden:

- **Integration des Netzverlustentgelts und des Entgelts für Messleistungen in das Netznutzungsentgelt**
- **Zusammenfassung des Netzzutrittsentgelts und des Netzbereitstellungsentgelts zu einem neuen Netzanschlussentgelt (mit einem aufwandsorientierten und einem Anteil, der als pauschaler Festpreis bestimmt wird)**

Innovation und Forschung unterstützen

Die dezentrale sowie fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stellen neue und hohe Anforderungen an die Organisation und Ausgestaltung der Netze sowie an den Austausch von Daten und das Informationsmanagement.

- **Wertung von Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung als nicht beeinflussbare Kosten, um Innovationen in eine intelligente Netzinfrastruktur zu fördern. Denn im Rahmen des gegenwärtigen Anreizregulierungssystems führen operative Forschungs- und Entwicklungskosten grundsätzlich zu einer Ergebnisverschlechterung innerhalb einer Regulierungsperiode, und sie verschlechtern – zumindest kurzfristig – auch das Effizienzergebnis.**
- **Förderung von Investitionen in innovative Technologien wie z. B. Smart Grids durch einen entsprechenden Zuschlag**
- **Einführung von effizienzabhängigen, individuell gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC), die sich an der durchschnittlichen Effizienz aller vom Benchmarking betroffenen Netzbetreiber orientieren (Änderung ElWOG 2010 § 59, § 60, § 62)**
- **Systemdienstleistungen zeitgemäß finanzieren: vollständige Aufbringung der Mittel für die Kosten der Sekundärregelung durch die Entgelte für Ausgleichsenergie über die Bilanzgruppen. Damit wird eine diskriminierungsfreie und verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten für die Sekundärregelung zwischen allen Marktteilnehmern hergestellt. Erzeuger tragen damit weiterhin zur Deckung der Kosten der Sekundärregelung entsprechend der von ihnen verursachten Ausgleichsenergie bei. Entgegen einem behördlich verordneten Tarif besteht mittels dieser Methode für die Erzeuger das Potenzial, durch die Reduktion von Ausgleichsenergiemengen Kosten einzusparen (ElWOG 2010 § 69).**

Netzreserve zielorientiert finanzieren

Aufgrund der steigenden Importmengen bei Strom und der sinkenden Verfügbarkeit thermischer Kraftwerke in Österreich muss der Regelzonenführer seit 2014 erstmals die Verfügbarkeit von Kraftwerkskapazitäten für Engpassmanagement vertraglich absichern.

- **Schaffung von Grundlagen für eine gesetzeskonforme Sicherstellung der Kraftwerkskapazitäten sodass der Regelzonenführer/Übertragungsnetzbetreiber die entsprechenden Maßnahmen – in gesetzlich abgedeckter Form – setzen kann (ElWOG 2010 §§ 7, 23, 66).**

Netzicherheit unterstützen

Zeit- und sachgerechte Neuordnung der Maßnahmen für einen Netzwiederaufbau. Verteilernetzbetreiber sind im Rahmen ihrer Verantwortung für einen zuverlässigen Systembetrieb und dessen rasche Wiederherstellung nach Großstörungen in Zusammenarbeit mit ihren benachbarten Netzbetreibern verpflichtet, entsprechende Konzepte für präventive und operative Maßnahmen zu erstellen. Die dafür nötige Kostenabgeltung ist für Verteilernetzbetreiber derzeit gesetzlich nicht gedeckt.

- **Verankerung der Beiträge und Leistungen der Verteilernetzbetreiber zum schnellstmöglichen Netzaufbau (ElWOG 2010 § 45)**
- **Digitalisierungschancen einfacher nutzen: Derzeit sind die Netzbetreiber verpflichtet, monatlich alle Tagesverbrauchswerte eines Endverbrauchers an den Lieferanten zu übermitteln. Viertelstundenwerte hingegen**

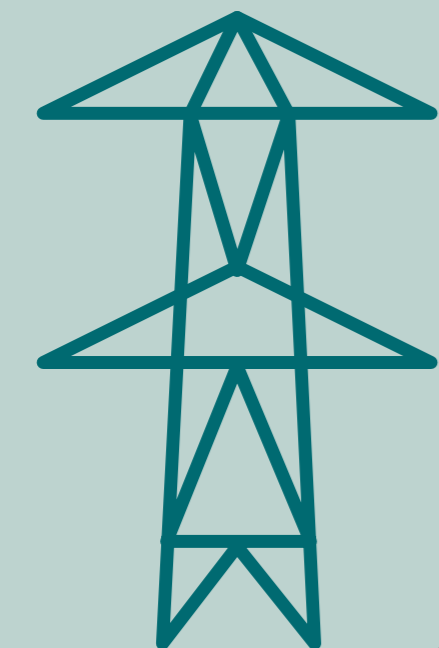
„dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Endverbrauchers oder zur Erfüllung vertraglicher Pflichten an den Lieferanten übermittelt werden“. Es wäre einfacher und zeitgemäßer, Verträge über digitale Kanäle, z. B. Websites abzuschließen; dies ist den Lieferanten aber derzeit nicht gestattet.

- **Modernisierung und Liberalisierung der vertraglichen Regelungen für die Übermittlung von Tagesverbrauchswerten (ElWOG 2010 § 84a)**
- **Netzbetrieb braucht neue Rechte: Die dynamische Entwicklung des Zubaus von dezentralen Erzeugungsanlagen, insbesondere Photovoltaikanlagen, bedeutet für die Netzicherheit eine große Herausforderung. Verteilernetzbetreiber stehen vor der Aufgabe der effektiven Netzintegration einer regional und lokal sehr unterschiedlich verteilten Anlagenkapazität. Verteilernetzbetreiber benötigen daher eine Steuerungsmöglichkeit bezüglich der Einspeisung bei bestimmten Erzeugungsanlagen (insbesondere PV). (ElWOG 2010 § 46a neu)**

Regelenergie finanziell absichern

Die österreichischen Regelungen von Ausschreibungen von Regelenergie betreffend Primärregelleistung und Sekundärregelung sehen jeweils verpflichtende Einspeiseregulungen für Kraftwerksbetreiber gegen eine Aufwandsentschädigung vor. Diese Regelungen stellen einen massiven Eingriff in die Privatrechte der Kraftwerksbetreiber dar, da ein reiner Kostensatzansatz – z. B. für Personal oder Brennstoff – und kein Opportunitätskostenansatz (marktlicher Wert der Leistung und Arbeit) Anwendung findet. Der Eingriff bedeutet eine indirekte Preisbegrenzung, widerspricht dem Prinzip der freien Preisbildung und spiegelt sich in keiner europäischen Regelung, insbesondere nicht in der Guideline on Electricity Balancing (GLEB) wider.

- **Oesterreichs Energie fordert eine Abgeltung, die den tatsächlichen Kosten entspricht und es den Unternehmen möglich macht, nachhaltig Anlagen abzusichern.**



3.

Kunde im Fokus – einfache und transparente Rahmenbedingungen

Der liberalisierte Strom-Binnenmarkt mit wettbewerblichen Preisbildungsmechanismen bildet die Grundlage des Energiesystems. Für die Marktteilnehmer sind klare Preissignale ganz wesentlich. Der Kunde steht im Mittelpunkt des Energiesystems, und seine Rolle wandelt sich zum aktiven Teilnehmer am Energiemarkt. Zudem ändern sich die Kundenbedürfnisse durch neue Möglichkeiten, die sich durch Digitalisierung und Dezentralisierung bieten; immer öfter ist der Kunde nicht reiner Stromabnehmer, sondern auch Prosumer, der einen Teil seines Stroms selbst erzeugt.

- Die Rahmenbedingungen dafür sind so zu gestalten, dass europäische Regelungen eingehalten werden können und Wettbewerb und Markt umsetzbar ist.
- Klare Spielregeln für alle Marktteilnehmer, mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Akteure sind erforderlich, gleichzeitig ist darauf zu achten Überreglementierung zu vermeiden. Insbesondere Produktinnovationen, neue Dienstleistungen, und Angebote dürfen nicht durch einen zu engen Rahmen behindert werden.
- Auch die Mindestanforderungen für die Rechnung sollten vereinfacht und die Übermittlung elektronischer Rechnungen an den Kunden erleichtert werden (§ 81 ELWOG). Die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer Papierrechnung ist zu streichen.
- Zudem ist die Verpflichtung zur Übermittlung der Verbrauchs- und Stromkosteninformation (§ 81 a und b ELWOG) auf die erforderlichen EU-Vorgaben zu reduzieren.

Meldepflichten – überbordende Bestimmungen zurücknehmen

Als Reaktion auf die Finanzkrise 2008 kam es zu Verschärfungen im Bereich der Finanzmarktregulierung, die infolge auch auf den Energiemarkt übertragen wurden:

Während die europäische REMIT-VO eine Veröffentlichungspflicht vorschreibt, sieht das ELWOG (§§ 10a und 99 Abs. 4 ELWOG) mit der Verpflichtung zur zeitgleichen Meldung an E-Control zusätzliche Reporting-Pflichten vor. Durch dieses vorgesehene Doppelreporting entsteht jedoch keinerlei zusätzlicher Informationsstand der interessierten Öffentlichkeit und ist aus diesem Grund als rein bürokratischer Mehraufwand und Gold Plating strikt abzulehnen. Überschießend sind auch die heimischen Strafbestimmungen für Energiemärkte. Dies gilt auch für § 108 ELWOG 2010 i.d.g.F., welche Bestimmung die widerrechtliche Offenbarung und Verwertung von Daten ebenfalls mit Freiheitsstrafe sanktioniert.

- Die österreichischen Energieunternehmen haben sich wiederholt für eine zentralisierte Transparenz- und Meldeplattform für die zu veröffentlichenden Daten ausgesprochen. Mit dieser Transparenzplattform wäre eine zentrale Stelle geschaffen, die gleichzeitig allen Marktteilnehmern einen identischen Informationsstand bietet und den Regulatoren Zugang zu allen relevanten, insbesondere auch grenzüberschreitenden Daten gewährt.

Datenerhebungs- und Berichtspflichten

Die Herstellung von Transparenz ist in einem liberalisierten Energiemarktsystem eine wesentliche Voraussetzung für dessen Funktionieren. Dementsprechend sind auch schon in den relevanten EU-Richtlinien verschiedene Berichtspflichten vorgesehen. Darüber hinaus sieht auch das nationale Elektrizitätsrecht umfassende statistische und systembezogene Erhebungen vor. Aufgrund dieser Regelungen sind die Elektrizitätsunternehmen in außerordentlich hohem Ausmaß zu Datenmeldungen verpflichtet, die auf unabgestimmten gesetzlichen und (regulierungs-)behördlichen (Verordnungs-)Vorschriften beruhen. Diese Datenerhebungen verursachen bei den Unternehmen einen völlig unverhältnismäßigen Aufwand, wobei die Notwendigkeit und der Nutzen vieler Erhebungen oft nicht erkennbar und plausibel sind (§ 88 ELWOG, Elektrizitätsstatistikverordnung).

- Oesterreichs Energie fordert eine Verein-fachung der Berichtspflichten, sodass Doppelgleisigkeiten vermieden werden.



4. Bürokratieabbau: schnellere Genehmigungen

Hürden abbauen, Bürokratie verringern

Rund 12,56 Milliarden Euro beträgt die Bruttowertschöpfung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft im weiteren Sinn, also inklusive der Effekte aus Vorleistungen und Einkommensverwendungen. Die Branche trägt damit etwa vier Prozent zum heimischen Bruttoinlandsprodukt bei, ebenso viel wie der Einzelhandel. Sie könnte mit der Energiewende zum Konjunktur- und Beschäftigungsmotor unseres Landes werden. Das zeigt eine Studie des Economica Instituts für Wirtschaftsforschung. Mit dem Ziel von (bilanziell) 100 Prozent ist Strom aus erneuerbaren Energien 2030 Angelpunkt der integrierten Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung. Durch die Tätigkeit der E-Wirtschaft (im weiteren Sinn) haben rund 108.000 Personen Arbeit. Dies entspricht den Einwohnern von Klagenfurt oder drei Prozent an sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen in Österreich. Es ist also jeder 33. Arbeitsplatz in Österreich auf die E-Wirtschaft zurückführbar. Verzögerungen des Infrastrukturausbaus schmälern die volkswirtschaftliche Rendite der E-Wirtschaft. Ein rascher Einstieg in die Projekte der Energiewende dient damit nicht nur dem Klimaschutz, sondern hätte auch wirtschaftliche Vorteile: Jedes Jahr Verzögerung beim Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur bedeutet, dass wir sechs Prozent an volkswirtschaftlicher Rendite auf diese Investition verlieren.

An Steuern und Abgaben entrichtet die Branche jährlich etwa 5,54 Milliarden Euro. Den größten Anteil daran haben lohnabhängige Steuern, die Umsatzsteuer sowie inländische Ertragssteuern, darunter die Körperschaftssteuer. Zugute kommen der öffentlichen Hand auch Dividenden von 310 Millionen Euro. Jede Million Euro an Investitionen in die Elektrizitätswirtschaft löst einen Gesamteffekt in Höhe von 668.000 Euro im gesamten Wertschöpfungsnetzwerk der Elektrizitätswirtschaft aus. Rund zwei Drittel dieses Betrags verbleiben im Inland. Pro Million Euro Investition in Kraftwerks- oder andere Infrastruktur in der E-Wirtschaft in Österreich entstehen sieben Arbeitsplätze. Ein Investitionsschub in die E-Wirtschaft ist damit gleichzeitig ein starker Beschäftigungsmotor für Österreich.

Ausufernde Genehmigungsverfahren gefährden Projekte

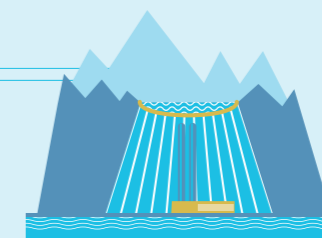
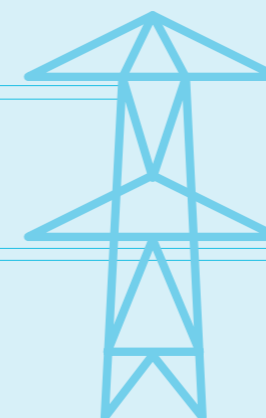
Energieinfrastrukturprojekte erleben derzeit unkalkulierbare Aufschübe aufgrund ausufernder Genehmigungsverfahren, wodurch die Ziele der Klima- und Energiestrategie insgesamt gefährdet werden. In größeren Verfahren werden die im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) und im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-Gesetz) enthaltenen Fristen regelmäßig überschritten. Die Verfahrensdauer, beispielsweise bei der Steiermark-Leitung betrug in der ersten Instanz rund 16 Monate und der Salzburgleitung rd. 23 Monate. Die Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens zum Speicherkraftwerk Kühltal betrug sogar 66 Monate, im UVP-Gesetz sind dafür neun Monate vorgesehen. Seit Vorlage des Masterplans für das Kraftwerk Kaunertal vergingen inzwischen 12 Jahre, genauso lang, wie uns Zeit für die Erfüllung von #mission2030 bleibt. Auch kleinere Projekte erfahren massive Verzögerungen: für 17,8 Kilometer Leitung für die Stromversorgung Pramtal brauchte es bisher neun Jahre Verfahren, die Netzabstützung Villach dauerte sechs Jahre.

Unsere Forderungen:

Eine zielgerichtete Politik und Verwaltung, die Verantwortung für die Erreichung der Ziele übernimmt und alle Beteiligten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Das bedeutet: die Erleichterung, Koordination und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen, den Abbau von überschießender Bürokratie, das Setzen klarer Prioritäten sowie die Sicherstellung von Rechts- und Investitionssicherheit.

- **Trendumkehr zur beschleunigten Verwirklichung zentraler strategischer Projekte im öffentlichen Interesse oder zur Erfüllung der #mission2030 bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Anrainer und anderer Anspruchsgruppen im Verfahren.**
- **Einfachere Verfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung: klare Regelungen für Verfahrensdauer und -ende durch eine bessere Strukturierung im UVP-Gesetz, zeitgemäße Publikationsvorschriften, eine Reform des Begutachtungswesens und Abbau überschießender nationaler Vorschriften im Umwelt- und Anlagenrecht. Ein weisungsfreier Standortanwalt kann dazu beitragen, dass im Rahmen der Interessensabwägung neben Umweltschutz, NGOs und Bürgerinitiativen auch das allgemeine Interesse eine Stimme erhält.**
- **Senkung der Abgabenbelastung der inländischen Stromproduktion und Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem Ausland**
- **Die Stromzukunft braucht Forschung und Innovationen – in der Erzeugung, bei den Netzen, bei smarten Systemen, bei Speichern. Alle Teilbereiche der Branche müssen die Chance haben, Innovationen zu erarbeiten, zu testen und sinnvoll einzusetzen. Das gilt auch für den regulierten Bereich der Netze.**

Weniger Bürokratie
Genehmigungen vereinfachen
und beschleunigen
Verfahrensdauer beschränken
Abbau überschießender
Vorschriften



5. Regulierung: Flexibilität für Zukunftsinvestitionen

Zukunft möglich machen

Österreichs E-Wirtschaft wird belastet durch: bürokratische Vorschriften, Über-Regulierung und Abgaben, die den Betrieb von und Investitionen in Infrastruktur verteuern bzw. erschweren und Wettbewerbsnachteile im europäischen Strombinnenmarkt darstellen.

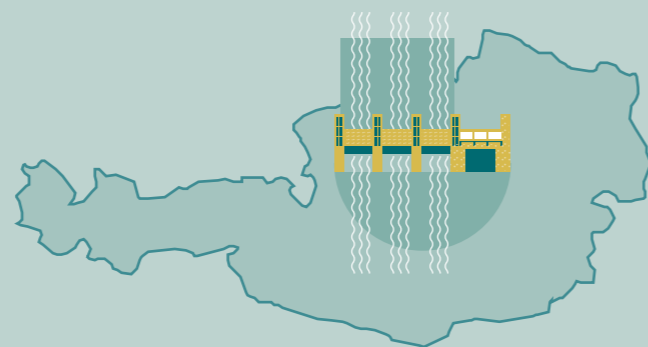
Österreichische Kraftwerke über 5 MW zahlen im Gegensatz zu den Kraftwerken in den umliegenden Ländern ein hohes Entgelt für die Verwendung der Stromnetze. Dieses Entgelt für die Einspeisung von Strom in die Netze wird auch G-Komponente genannt und führt zu einer Mehrbelastung der Stromerzeugung in Österreich von nahezu 200 Mio. Euro pro Jahr. Daher sinkt die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Erzeuger ganz massiv und die Importe steigen. Investitionen in die Erneuerung von Bestandsanlagen und die Ökologisierung rechnen sich nicht mehr, sodass häufig nur noch die dringendsten Instandhaltungsinvestitionen getätigt werden können. Eine Befreiung von der G-Komponente würde 400 Mio. Euro gesamtwirtschaftliche Produktionseffekte auslösen und mehrere tausend Vollzeit-Arbeitsplätze erhalten oder schaffen.

In Österreich sind rund 80 Prozent der thermischen Kraftwerkskapazitäten mit einer Kraft-Wärme-Kopplung ausgerüstet. Aufgrund der derzeitigen Strommarktsituation ist die Sicherung des Anlagenbestandes wegen fehlender Wirtschaftlichkeit in Gefahr. Während Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung beispielsweise in Deutschland finanzielle Unterstützung erhalten, gibt es in Österreich derzeit keine Förderung für bestehende Anlagen. Die hocheffizienten Anlagen zur gleichzeitigen Produktion von Strom und Wärme ermöglichen eine Primärenergieausnutzung von über 80 Prozent und ermöglichen eine Einsparung von rund 4 Mio. Tonnen CO₂ im Vergleich zur getrennten Erzeugung von Strom und Wärme und tragen auch im Sinne der Netzstabilität zur Versorgungssicherheit bei.

Die Dekarbonisierung des Stromsektors und der daraus resultierende Zuwachs von erneuerbaren Energien sowie die Erfordernisse der Elektromobilität stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Ausgestaltung der Netze sowie an den Austausch von Daten und das Informationsmanagement.

Der politisch angestrebte Umbau des Energiesystems mit dem Ziel einer vollständigen Stromaufbringung durch erneuerbare Energien bedeutet eine sehr große Herausforderung. Österreich hat eine sehr gute Ausgangssituation mit einer Versorgungssicherheit von über 99,9 Prozent. Um die außerordentlich hohe Netzsicherheit in Österreich weiterhin zu gewährleisten, ist eine Anpassung der Rahmenbedingungen in mehrfacher Hinsicht erforderlich.

Im aktuellen System der Anreizregulierung wird effizientes Wirtschaften von Netzbetreibern nur mit einer durchschnittlichen Rendite belohnt. Damit fehlt der Spielraum für Zukunftsinvestitionen, die alternativ zu traditionellen Technologien getestet und eingesetzt werden sollen. Für die Zukunft ist es nötig, Investitionsanreize durch entsprechende Gestaltung der Finanzierungskosten und bei der Kostenermittlung zu setzen. Für den sicheren Betrieb der Netze sind Festlegungen betreffend den Betrieb und die Nutzung von Speichern sowie von nicht-frequenzgebundenen Hilfsdiensten als Aufgabe der Netzbetreiber zu treffen. Zusätzlich sieht Österreichs Energiebedarf für die Schaffung von Instrumenten der Verteilernetzbetreiber zur lokalen Netzstabilisierung.



Unsere Forderungen:

Wettbewerbsnachteile beseitigen

- Kraftwerke müssen durch Anpassung des ELWOG von Systemdienstleistungsentgelten und anderen G-Komponenten befreit werden.
- Speicher müssen durch Anpassung des ELWOG von verbrauchsbezogenen Netzentgelten befreit werden.
- Auch bestehende Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen müssen wie in Deutschland eine befristete Förderung erhalten, damit ein Level-Playing-Field für österreichische Anlagen hergestellt wird.
- Rasche, wirtschaftlich adäquate und klare Regelung für die Beschaffung von Ausgleich und Regelenergie und Reservekapazität

Kapazitätsreserven und Kraft-Wärme-Kopplung unterstützen

- rasche, wirtschaftlich adäquate und klare Regelung für die Beschaffung von Ausgleich und Regelenergie und Reservekapazität
- bundesweite Ermittlung der nötigen Kapazitätsvorsorge und marktgerechte Finanzierung

Zukunftsweisende Regulierung der Netze, die Investitionsanreize setzt und Flexibilität bei Maßnahmen zulässt

- Schaffen eines wirtschaftlichen und organisatorischen Regulierungsrahmens für die Netzbetreiber, damit diese Forschungsprojekte durchführen und Innovationen auf Machbarkeit erproben können
- faire Bedingungen für alle Bereiche
- Entlastung von Bürokratie und Bürokratiekosten
- sinnvolle Regelungen für E-Mobilität, Einspeiser und neue Marktteilnehmer, ohne bestehende Akteure zu benachteiligen
- regulatorischen Rahmen für Investitionen in die Netze (Neubau und Instandhaltung) erhalten. Diese sind wichtig für Versorgungssicherheit und Energiewende und kommen heimischen Betrieben zu Gute.
- Weiterentwicklung des Netzbetreibers als Enabler der Energiewende durch ein entsprechendes Marktmodell ermöglichen.
- Durch die zunehmende Komplexität in der Betriebsführung, bedingt z. B. durch die steigende Integration von dezentralen erneuerbaren Energien oder E-Mobilität, besteht die Notwendigkeit, den klassischen Netzbetrieb um zunehmend dynamische Systeme für Flexibilität zu erweitern.
- Anreize für netzdienliches Verhalten erfordern Netztarife 2.0 (Erhöhung Grund-/Leistungspreis, Absenkung des Arbeitspreises, Förderung statt Benachteiligung unterbrechbarer Zählpunkte).

Weg mit Überregulierung!

—
faire Bedingungen für
inländische Erzeugung

—
Bestand der KWK sichern

—
mehr Flexibilität für
Zukunftsinvestitionen

—
gleiche Rechte und
Pflichten für alle



6. Energieeffizienz: Anreiz statt Verpflichtung

Österreich braucht eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die zielgerichtete und wirtschaftliche Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Endenergieeffizienz. Österreichs Energie begrüßt das in #mission2030 enthaltene Bekenntnis zur Forcierung „unbürokratischer Maßnahmen“. Die Klima- und Energiestrategie beabsichtigt für den Zeitraum von 2015 bis 2030 eine Verbesserung der Primärenergieintensität um 25 bis 30 Prozent und zieht damit gleichzeitig einen Grenzstrich zwischen Energieeffizienz und Energieverbrauchsreduktion. Dies ist insbesondere aus Sicht der E-Wirtschaft ein wichtiger Schritt, weil eine allgemeine Steigerung der Primärenergieeffizienz in vielen Fällen in direkter Verbindung zu einer Steigerung des Stromabsatzes und -verbrauchs steht.

Strom wird somit auch laut Definition der Strategie zum Enabler von Effizienzpotenzialen vor allem auch in den Bereichen Verkehr und Wärme, in denen umfangreiche Energieeffizienzpotenziale liegen. Die Forcierung der E-Mobilität und der verstärkte Einsatz der Wärmepumpen können hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Damit die Elektrifizierung des Energiesektors ihr Potenzial voll entfalten kann, braucht es Änderungen in den entsprechenden Vorschriften, beispielsweise im Rahmen der Bewertung im Gebäudebereich (insbesondere Konversionsfaktoren) und in damit verbundenen Regelwerken (z. B. OIB-Richtlinien).

Mehr Strom, mehr Effizienz

- Die Wärmepumpe ist durch die Nutzung regenerativer Umweltwärme das unabhängige Heizsystem mit Zukunft und trägt maßgeblich zur Verbesserung der energie- und umweltpolitischen Situation bei. Bei einer Jahresarbeitszahl von 4 stellt eine Wärmepumpe mit 1 kWh elektrischer Energie zum Antrieb der Wärmepumpe 4 kWh nutzbare Wärme zur Verfügung, also 3 kWh an kostenloser Wärme. Je höher die Arbeitszahl, umso effizienter die Anlage.
- E-Mobilität ist die beste Chance für eine Effizienzrevolution im Verkehr. Auf den Verkehr entfallen 34,6 Prozent des energetischen Endverbrauchs. Die Energieintensität von Personenkraftwagen ist in den Jahren 1995 bis 2016 um jeweils 0,5 Prozent gesunken. Dennoch verbraucht ein moderner Diesel-Pkw umgerechnet etwa 70 kWh Energie pro 100 Kilometer, ein E-Fahrzeug hingegen lediglich 15 kWh. Ein Umstieg auf E-Mobilität im Individualverkehr könnte die Energieintensität um rund 80 Prozent senken.

Die Europäische Union stellt es den Mitgliedstaaten frei, weiterhin entweder ein Energieeffizienzverpflichtungssystem einzuführen oder alternative strategische Maßnahmen zu setzen. Österreich muss diese Chance nutzen, um das teilweise kontraproduktive Verpflichtungssystem durch klare und starke strategische Konzepte zu ersetzen. Das derzeitige System der Lieferantenverpflichtung führt zu einem hohen bürokratischen Mehraufwand bei den Energielieferanten, der oftmals in keinem Verhältnis zu den realisierten Einspareffekten bei den Verbrauchern steht. Es gilt, die Kunden für Effizienzmaßnahmen zu begeistern, zu informieren und deren Bewusstseinsbildung zu unterstützen. Aus diesem Grund sollte die Implementierung der neuen Energieeffizienz-Richtlinie dazu genutzt werden, vom aktuellen Mischsystem auf die Erfüllung rein durch alternative strategische Maßnahmen umzusteigen. Gerade im Mobilitäts- und Wärmebereich sind umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen möglich, die auch in der #mission2030 dargestellt werden und wesentlich für die Zielerreichung Österreichs auf Basis strategischer Maßnahmen beitragen können.

Unsere Forderungen:

- **Energieeffizienz als Chance und nicht als Zwang begreifen. Effizienz muss den Energieverbrauchern und -anwendern direkten Nutzen bringen, statt die Kosten der Energievertriebe zu steigern.**
- **Kunden begeistern, informieren und Bewusstseinsbildung forcieren.**
- **strategische Konzepte und Maßnahmen statt bürokratischer Rahmenbedingungen**
- **Effizienzpotenziale durch sektorübergreifende Maßnahmen und neue Technologien heben**
- **Fokus auf Verkehrs- und Gebäudebereich von Energieeffizienzmaßnahmen**
- **mehr Transparenz für Kunden und Anwender schaffen**



Weg mit der
Lieferantenverpflichtung!
Konsumenten für strategische
Maßnahmen begeistern
Sektoren koppeln,
Energie effizienter nutzen

7. Mobilitätswende: spürbarer Ausbau der Elektromobilität

Höchste Zeit für E-Mobilität

Es ist höchste Zeit, den Verkehrssektor in ernsthafter Weise in die Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen einzubinden. Anders als die Stromwirtschaft leistet dieser Sektor bislang keinen angemessenen Beitrag, obwohl er mit einem Anteil von rund 46 Prozent der Gesamtemissionen (außerhalb des ETS) der emissionsstärkste Sektor ist. Zwar sank die Energieintensität der Personenkraftwagen von 1995 bis 2005 um jährlich 0,5 Prozent, die gefahrenen Kilometer stiegen jedoch weiter an. Auch der Bestand an Diesel- und Benzinfahrzeugen in Österreich erhöhte sich weiter. Der starke Anstieg des Bestands an Elektrofahrzeugen auf aktuell knapp 15.000 und über 5.000 Neuzulassungen 2017 steht dennoch in keiner Relation zum Gesamt-Fahrzeugbestand von über 4,85 Millionen.

Seit 1990 sind die Emissionen im Verkehrssektor um rund 67 Prozent gestiegen (Umweltbundesamt 2018, Klimaschutzbericht 2017). Für eine erfolgreiche und nachhaltige Energiewende ist demnach eine massive Dekarbonisierung und Effizienzverbesserung des Verkehrssektors dringend erforderlich, die seitens #mission2030 mit 7,2 Mio. t bzw. 31 Prozent gegenüber 2016 bis 2030 beziffert wird. Konkrete Maßnahmen, wie dieses angestrebte CO₂-Reduktionsziel erreicht werden soll, fehlen allerdings weitgehend.

Aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft bedarf es einer Reihe an wirksamen Maßnahmen, um einerseits attraktive, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können und andererseits bestehende regulatorische Hürden abzubauen. Der Strombedarf der Elektromobilität stellt aus heutiger Sicht kein Mengenproblem dar. Selbst eine Umstellung des gesamten Pkw-Verkehrs auf Elektromobilität würde den Strombedarf nur um etwa 13 Prozent erhöhen (Klima- und Energiefonds 2017, Faktencheck E-Mobilität). Zudem erfolgt die Umstellung schrittweise und ist aus der Sicht der benötigten Strommengen gut realisierbar.

Massive Herausforderungen ergeben sich jedoch aus den Anforderungen, die aus dem Aufbau des Ladesystems auf die Verteilernetze entstehen. Weder das Tarifsystem noch die Leistungsfähigkeit der aktuellen Netze sind dafür gerüstet. Österreichs Energie fordert daher eine adäquate Tarifgestaltung, entsprechende Planungs- und Finanzierungsinstrumente für die Netze und eine Anpassung des Regulierungssystems. Die Beschleunigung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur erfordert zielgerichtete Rahmenbedingungen in mehreren Gesetzesmaterien – beginnend mit Bauordnungen über das Betriebsanlagenrecht und immobilienrechtliche Fragen bis hin zu Netzgebühren. Um den Einstieg in die E-Mobilität sinnvoll zu gestalten, empfiehlt Österreichs Energie zudem Schwerpunktprogramme für bestimmte Mobilitätsbereiche, beispielsweise Fuhrparks, öffentlichen Verkehr oder Pendler. Als Drehscheibe für das Management der zu erwarteten Netzlasten stehen die Verteilernetzbetreiber zur Verfügung, die mit smarten Systemen einer möglichst großen Zahl von Nutzern rasch den Einstieg in die E-Mobilität anbieten können. Für die sinnvolle und sachgerechte Marktintegration von E-Fahrzeugen ist es insbesondere erforderlich, dass den involvierten Marktpartnern alle energiewirtschaftlich notwendigen Daten aus dem Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden.



Unsere Forderungen:

- ein eigenes Konzept für jede Kundengruppe, um einen rascheren Markteinstieg zu ermöglichen
- praktikable Rahmenbedingungen und rechtliche Anpassungen diverser Materien (StTVO, Steuergesetzgebung, Straßenfinanzierung, Netzfinanzierung, Pendlerförderung, Wohnungseigentumsgesetz, Mietrechtsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ...)
- Unterstützung durch Raumordnung bei der Errichtung der Ladeinfrastruktur und beim entsprechenden Netzausbau.
- langfristige Finanzierung der Netzkosten. Incentives für Kunden im privaten und gewerblichen Bereich fördern den Einstieg in E-Mobilität (Fahrzeugförderung, Steuerentlastung, Fahrbeschränkungen, Parkraumbewirtschaftung ...).

Dazu brauchen wir:

- europaweite bzw. internationale Normung und Standardisierung bei Fahrzeugen und Lade- und Abrechnungssystemen
- verstärkte Forschung in den Bereichen Energiespeicherung, Netzintegration und Kundenverhalten
- Investitionen in ein leistungsstarkes Netz
- Entwicklung intelligenter Lösungen für netzfreundliches Laden, sowie die dafür nötigen rechtlich regulatorischen Rahmenbedingungen



Mehr E macht mobil
—
differenzierte Konzepte für
einzelne Kundengruppen
—
Verteilernetze als Manager
für ein flächendeckendes
Ladesystem
—
europaweite
Standardisierung



8. Wärmewende: Offensive für Wärmepumpen und thermische Sanierung

Ökostrom und Wärmewende

Fast 30 Prozent des österreichischen Energiebedarfs entfallen auf Raumwärme und die Bereitstellung von Warmwasser. Zwischen 1995 und 2016 stieg die Nutzfläche der Hauptwohnsitze in Österreich um rund 40 Prozent, der Energieverbrauch für Raumwärme ging laut der aktuellen Energiestatistik des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018) jedoch um fast ein Drittel zurück. Das entspricht einer Verringerung der Energieintensität um rund zwei Prozent pro Jahr. Dennoch verantwortet dieser Sektor rund 16 Prozent der heimischen Treibhausgasemissionen.

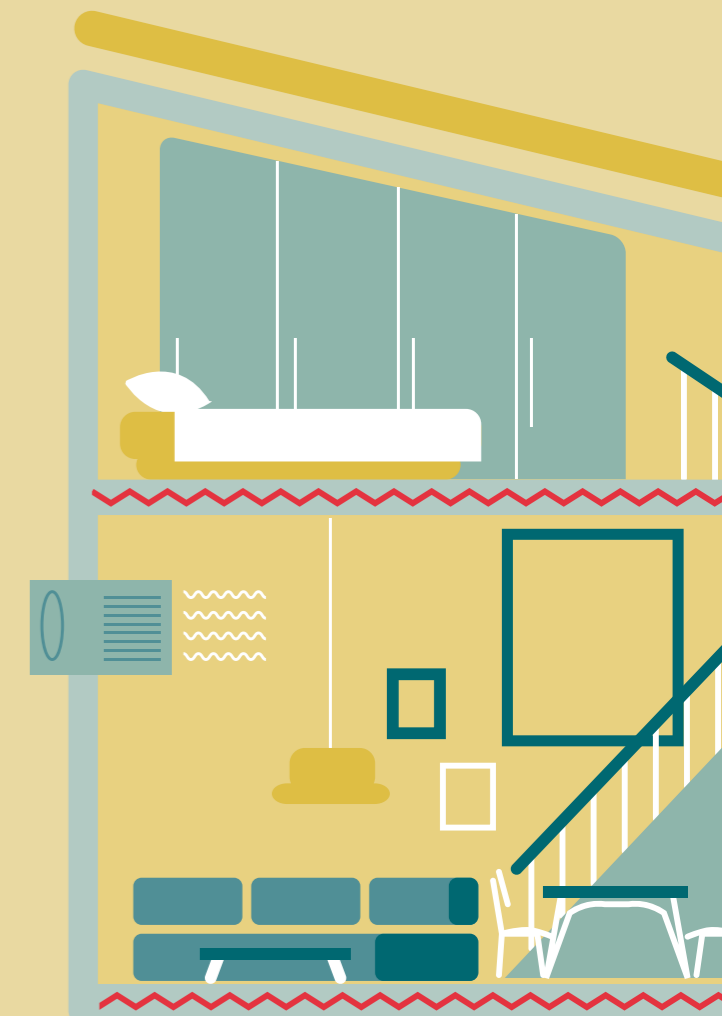
Bis 2050 soll eine weitgehende Dekarbonisierung des Gebäudebestandes erreicht werden. Österreichs E-Wirtschaft steht dem Umstieg auf eine Versorgung mit erneuerbarer Wärme positiv gegenüber. Bioenergie, Solarthermie und Wärmepumpen werden an Bedeutung gewinnen. Unsere hochindustrialisierte, arbeitsteilige und vernetzte Gesellschaft benötigt dafür nicht nur die Rückbesinnung auf traditionelle erneuerbare Energieträger, sondern auch modernste technologische Lösungen, die speziell auf unterschiedliche Bedarfsprofile abgestimmt sind. Steuer- und Regelungstechnik, Sektorkopplung, Abwärmennutzung und das Zusammenspiel aller Infrastrukturen sowie elektrische Energie als Basis-Input für alle Systeme werden es ermöglichen, bedarfsgerecht Wärmedienstleistungen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig CO₂-Emissionen schrittweise zu eliminieren.

Der Einsatz elektrischer Energie im Raumwärmebereich wird durch verstärkte Nutzung von Wärmepumpen erfolgen. Wärmepumpen können auch Abwärmequellen für den Sektor nutzbar machen. In Städten können Großwärmepumpen wichtige Beiträge zur Verringerung des Energieeinsatzes in Fernwärmenetzen leisten. Wärmepumpen können darüber hinaus auch zur Kühlung eingesetzt werden. Dafür wird nur ein sehr geringer Energieaufwand benötigt, was diese Art der Kühlung sehr energieeffizient macht. Bei einem höheren Kühlbedarf kann zudem der Wärmepumpen-Kreislauf umgekehrt und zur aktiven Kühlung eingesetzt werden.

Unsere Forderungen:

- Erstellung einer Wärmestrategie als eigenes Maßnahmenbündel unter dem Dach von #mission2030
- Aufstockung der Fördermittel für Maßnahmen zur thermischen Sanierung
- staatliche Anreize für die Bereitstellung von Wärme und Kühlung aus sauberem Strom
- Anpassung der Förderrichtlinie zur Ermöglichung kleinteiliger Sanierungsmaßnahmen, mit verhältnismäßig hohen Effizienzverbesserungen
- Forcierung der Wärmepumpen (z. B. Leuchtturmprojekt „100.000 Wärmepumpen“)
- praktikable Vorgaben in den Bauordnungen der Länder, welche die Nutzung von Strom für die Bereitstellung von Wärme und Kühlung unterstützen

Strategisches Konzept
für Wärmewende
mehr Förderungen
für Sanierung
Anreize und
Normen anpassen
Energieeffizienz verbessern



9. Digitalisierung: Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen

Digitale Agenda der E-Wirtschaft unterstützen

Der Ausstieg aus fossilen Energien und die Zuwendung zu erneuerbaren Ressourcen befeuert zugleich den Einsatz intelligenter Technologien, denn ohne Digitalisierung ist eine dekarbonisierte Energieversorgung undenkbar. Intelligente Technologien sind in der Stromwirtschaft aus vielerlei und oft wesentlichen anderen Gründen im Vormarsch. Damit verändert sich auch das Geschäftsmodell der E-Wirtschaft: Das neue Core-Business ist nicht mehr die reine Erzeugung und der Verkauf von Strom, sondern das Angebot verschiedenster Energiedienstleistungen und das Energiemanagement von Energie auf Basis intelligenter Technologien. Der Kunde steht im Mittelpunkt des Energiesystems und seine Rolle wandelt sich zum aktiven Teilnehmer am Energiemarkt. Immer öfter ist der Kunde nicht reiner Stromabnehmer, sondern auch Prosumer, der einen Teil seines Stroms selbst erzeugt. Neue Produkte und Dienstleistungen gewinnen auch in Kooperation mit anderen Sektoren an Bedeutung.

Smart Home, vernetzte Geräte, PV am Dach kombiniert mit Speichern sind nur einige der Angebote, die sich laufend weiterentwickeln und den Kunden vielfache Möglichkeiten in der aktiven Mitgestaltung des Energieverbrauchs geben. Bündelprodukte die von Strom über Wärme, Warmwasseraufbereitung bis zu Telefon reichen, nehmen stark an Bedeutung zu. Zukünftig werden lernende Systeme, selbstfahrende E-Autos, kommunizierende Geräte etc. den Kunden eine ganz neue auf Strom basierende Energiewelt zur Verfügung stellen. Übersichtlichkeit, leichte Abwicklung und Transparenz ist dabei aus Kundensicht ganz wesentlich.

Neue Anforderungen an Verteilernetze

Die Versorgungssicherheit bei Strom umfasst nicht nur das „Zur-Verfügung-Stellen“ von Leistung. Ist Versorgungssicherheit einmal gegeben, geht es um Versorgungsqualität: Spannungshaltung innerhalb eines sehr engen Bandes, Frequenzhaltung, Vermeidung bzw. Dämpfung von Oberschwingungen, Blindleistungskompensation und einiges mehr. Das alles in einem Netz, das in steigendem Ausmaß Einspeiser aufnimmt, die keine gesicherte Leistung anbieten, sondern mit ihrer Stromproduktion steigende Anforderungen an die Bereitstellung von Ausgleichsenergie und sowohl positive als auch negative Regelleistung stellen. Niemand würde erwarten, dass ein bundesweites Übertragungsnetz, das letztlich den Ausgleich absichert, heute noch manuell gesteuert werden kann. Auch Verteilernetze benötigen zusehends digitale Systeme. Sie bilden in den kommenden Jahren die erste Steuerungsebene der sicheren und qualitätsvollen Versorgung auf Basis von Daten, die ihnen die bis 2022 bundesweit ausgerollten Smart Meter zur Verfügung stellen. Die nächste Ebene darunter ergibt sich aus smarten Systemkomponenten der Haushalte und Unternehmen im regionalen Netz.

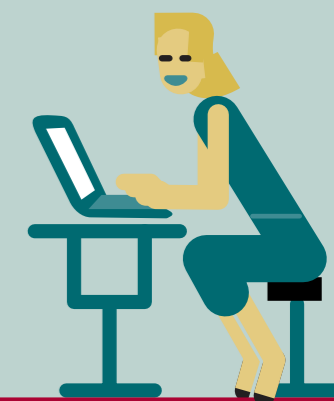
Die Grundlagen wurden von der österreichischen E-Wirtschaft bereits gelegt. Schon beim Projekt „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch“ (ARGE EDA) hat der Verteilernetzbetreiber als Marketfacilitator, beginnend im Jahr 2012, sich selbst um eine einheitliche Technologie für die Kommunikation der Branchendaten laut State of the Art gekümmert. Im darauf aufbauenden Projekt Grid Chain untersuchte man die Anwendbarkeit von Blockchain-Technologien auf die Beschaffung der tertiären Regelreserve zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber und den Verteilernetzbetreibern. Weitere Teilnehmer sind die Aggregatoren, Vertragspartner wie beispielsweise große Industriebetriebe, die vertraglich eingebunden werden und kleinere Energiemengen (mindestens 5 Megawatt) im Bedarfsfall in die DSO-Netze einspeisen oder abnehmen können. Mit der Blockchain-Technologie ist es möglich, allen Systemteilnehmern immer alle Informationen zur selben Zeit zur Verfügung zu stellen. Massentaugliche Anwendungen könnten in einigen Jahren das bisherige System ergänzen und ersetzen. Eine voll digitalisierte E-Wirtschaft wird die Art, in der wir Energietechnologien einsetzen und Energie nutzen, vollständig verändern. Digitalisierung der Gesellschaft umfasst auch sämtliche Sektoren der Elektrizitätswirtschaft. Digitale Dienstleistungen und Angebote im Energiesektor werden mit dem Roll-out der Smart Meter und der weiteren Etablierung von Smart Grids zusätzlich zu den bereits in Umsetzung befindlichen Digitalisierungsprojekten weitere Impulse erhalten.

Unsere Forderungen:

- Die Digitalisierung steht in enger Verbindung mit der Energiewende, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und neuen Dienstleistungen. Oesterreichs Energie ist überzeugt, dass eine wesentliche Transformation im Gange ist, die das Erscheinungsbild des Sektors tiefgreifend verändert. Dieser Technologiewandel benötigt regulatorische Unterstützung.
- Digitalisierung und Servicequalität bei Dienstleistungen sind fundamentale Bausteine für eine leistungsfähige und wirtschaftlich gesunde Elektrizitätsversorgung der Zukunft. Es müssen Anreize für neue Services geschaffen werden.
- Digitalisierung ist eine vielschichtige Agenda für alle Unternehmensbereiche der E-Wirtschaft, die jeder Akteur unterschiedlich anwenden muss. Wir brauchen Sicherheit bei Speicherung, Analyse und Bereitstellung von Daten.
- Digitalisierung benötigt Investitionen. Die E-Wirtschaft erachtet Investitionssicherheit als unverzichtbare Grundlage des anstehenden Umbaus des Stromsystems.
- Wir brauchen eine Änderung des regulatorischen Rahmens. Den Netzbetreibern müssen Investitionen in digitale Systeme und Anwendungsbereiche ermöglicht werden, indem seitens der Regulierung entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Erträge aus diesen Bereichen müssen den Unternehmen zur Verfügung stehen.



Digitalisierung als
Chance begreifen
—
Technologiewandel
regulatorisch unterstützen
—
Anreize für neue
Services schaffen



10. Leuchtturmprojekte: Vorreiter bei Innovationen werden

Um die Umsetzung der integrierten Klima- und Energiestrategie auf den Weg zu bringen, hat die Bundesregierung 12 Leuchtturmprojekte definiert. Österreichs Energie unterstützt diese und arbeitet an deren Realisierung.

E-Mobilitätsoffensive

E-Mobilität ist eine der großen Zukunftschancen für Klimaschutz und Energiewende. Gleichzeitig eröffnet diese Technologie neue Betätigungsfelder für innovative Unternehmen in Österreich und ist geeignet, bis zu 34.000 Arbeitsplätze und 3,1 Milliarden Euro an Wertschöpfung bis 2030 zu generieren (Klima- und Energiefonds).

Der Einstieg ist in Österreich bereits gelungen, für einen flächendeckenden Roll-out fehlen aber noch Infrastrukturentscheidungen und technologische Grundlagen. Hier gilt es Entwicklungsziele zu definieren und Forschungsschwerpunkte sowie Großversuche in die Praxis umzusetzen. Die E-Wirtschaft ist bereit, die Infrastruktur zu schaffen, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geklärt sind. Durch gesetzliche Maßnahmen, Anreize und die Festlegung neuer Standards können diese Potenziale nutzbar gemacht werden.

Wärmewende und thermische Gebäudesanierung

Fast 30 Prozent des gesamten Energiebedarfs in Österreich entfallen auf Raumwärme und Warmwasserbereitung. Durch thermische Gebäudesanierung, den Einsatz von erneuerbaren Energien und technologische Fortschritte können in diesem Bereich massive Effizienzgewinne erzielt werden. Zusätzlich können Potenziale erneuerbarer Ressourcen und Abwärmepotenziale aus Industrie und Gewerbe hier genutzt werden.

Schwerpunkt Photovoltaik

Mit dem 100.000-Dächer-Programm hat die Bundesregierung ein erstes Projekt zum breiten Einstieg in die Photovoltaik ins Leben gerufen. Dieses Projekt kann als Muster für weitere Vorhaben dienen, denn immerhin braucht Österreich ein bis zwei Millionen PV-Dächer, um bis 2030 die geforderte Stromproduktion aus dieser Technologie darstellen zu können.

Dieser beispiellose Roll-out einer Technologie stellt neue Anforderungen an die Verteilernetze, die Übertragungsnetze und im Bereich der Stromspeicher sowie der Regel- und Ausgleichsenergie. Photovoltaik sollte daher nicht nur in einen Förderrahmen eingebettet werden, sondern auch in einen Forschungsrahmen, der unter anderem Stromspeicherung, Regeltechnik, smarte Systeme und Netzarchitektur umfasst. Einen wichtigen Teilbereich stellen Power-to-X-Technologien dar, beispielsweise die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyseverfahren aus Ökostrom und seine Weiterverarbeitung und -nutzung. Aktuell befinden sich Großtechnologien im Erprobungsstadium, es gibt aber auch technologische Entwicklungen, die selbst Haushalten den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft ermöglichen werden.

Green Finance:

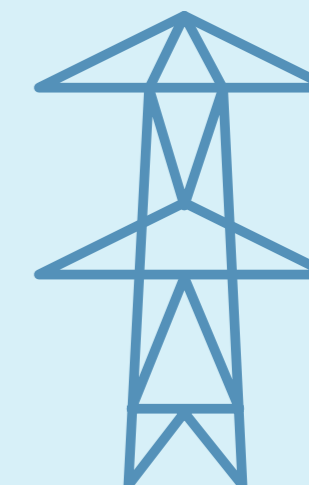
Für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie braucht es Finanzierungsideen, damit die Projekte auch für privates Kapital im Sinne von nachhaltigen Investitionen attraktiv werden. Bisher gibt es freiwillige Vorgaben, die in den „Green Bond Principles“ festgehalten sind, bis Juni 2019 soll es den Vorschlag für den EU-weiten Green-Bond-Standard geben. Der derzeit noch sehr kleine Markt soll mit diesem Nachhaltigkeitsstandard gefördert werden, denn aktuell entfallen nur rund zwei Prozent der weltweit ausstehenden Anleihen auf dieses Segment. Langfristig kann es durch die Verschränkung von Nachhaltigkeit und Finanzierung gelingen, wirtschaftliche Vorteile, bei Bonität aus Unternehmenssicht und durch Risikominderung aus Anlegersicht, zu generieren.

Unsere Forderungen:

- Definition integrierter Projekte für Forschungsleuchttürme und praktische Umsetzung in Testregionen
- Schaffung von finanziellen und organisatorischen Grundlagen für die Marktüberleitung erfolgreicher Projekte
- integrierte Kommunikation aller Projekte von #mission2030 als nationale Aufgabe begreifen und durchführen
- Unterstützung der Finanzierung nachhaltiger Projekte durch attraktive Gestaltung der Rahmenbedingungen auch für private Investoren sowie Bekanntmachung des Themas Green Finance.
- gemeinsame Kommunikation



Nationaler Schulterschluss
für Leuchttürme
integrierte Projekte
für Forschungsleuchttürme
finanzielle und organisatorische
Grundlagen schaffen
Forschung im
Netzbereich unterstützen



Impressum

Herausgeber: Österreichs E-Wirtschaft
Brahmsplatz 3, 1040 Wien
Lektorat: onlinelektorat.at
Produktion: Lindenau Productions GmbH
Tel. +43 (0) 1 501 98-0
Fax +43 (0) 1 501 98-900
Mail: info@oesterreichsenergie.at
Web: www.oesterreichsenergie.at

Oesterreichs Energie

Brahmsplatz 3, 1040 Wien, Tel. +43 (0) 1 501 98-0 | Fax +43 (0) 1 501 98-900
info@oesterreichsenergie.at | www.oesterreichsenergie.at